

Tarife 2023

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen (somatisch und psychisch) sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Kundenbeteiligung):

Pflichtleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	Fr. 76.90/Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00/Std.
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 52.60/Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Kundenbeteiligung

max. Fr. 7.65/Tag

Die Kundenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt und nicht vom Krankenversicherer vergütet. Sie fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Personen, deren Leistungen nicht durch die Krankenkasse, sondern durch die IV, die MV oder die Unfallversicherung finanziert sind, entfällt die Kundenbeteiligung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Hauswirtschaftliche Leistungen	Fr. 40.00/Std.
Abklärung und Beratung	Fr. 76.90/Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 15 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Klärung allfälliger Ansprüche ist Sache der Kunden.

Für vereinbarte pflegerische oder hauswirtschaftliche Einsätze, die von den Kunden nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 verrechnet.
--

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Betreuung zu Hause pro Stunde (z.B. Entlastung Angehöriger)	Fr. 56.00
Externe Begleitung pro Stunde (z.B. Arzttermine)	Fr. 56.00
Reinigungsarbeiten pro Stunde	Fr. 48.00
Wegpauschale pro Einsatz Komfort-Leistungen	Fr. 15.00
Kilometerentschädigung pro km (Fahrten für Kunden z.B. Einkäufe)	Fr. 1.00
Fotokopien pro Blatt	Fr. 1.00
Mahnspesen	Fr. 5.00

Mahlzeitendienst

Frischmahlzeiten

Täglich (Montag bis Sonntag) liefern unsere Spitex Mitarbeitenden warme, frisch zubereitete und saisonale Mahlzeiten direkt zu Ihnen nach Hause. Fr. 23.00

Fertigmahlzeiten

Der Mahlzeitendienst der Spitex liefert wöchentlich Fertigmahlzeiten nach Hause. Die Mindestbestellmenge liegt bei 3 Mahlzeiten pro Woche, ansonsten wird eine Liefergebühr verrechnet.

Normalkost: Fleisch, Gemüse, Beilage	Fr. 15.00
Schonkost: Leicht verdauliche Mahlzeiten (mageres Fleisch, keine Hülsenfrüchte oder blähendes Gemüse)	Fr. 15.00
Diabetes: Kohlenhydratanteil pro Mahlzeit 40 g (1600-2500 kJ), Desserts zuckerfrei	Fr. 15.00
Vegetarisch: Zwei Gemüse, Beilage	Fr. 14.00
Saisonales Gericht (Normal-, Vegetarisch-, leichte, Diabetes-Kost)	Fr. 14.50
Monatshit	Fr. 10.00
Pfannengerichte	Fr. 14.00
Birchermüesli	Fr. 4.50
Desserts (Einzelschalen) / Fruchtbecher	Fr. 3.50
Beilage / Gemüse (Einzelportionen)	Fr. 4.50
Fleisch (Einzelportionen)	Fr. 7.50
Suppen (Einzelschalen)	Fr. 3.00
Salate (Einzelschalen/fleischlos)	Fr. 3.50
Liefergebühr bei weniger als 3 Mahlzeiten pro Woche	Fr. 7.00

Kostenübernahme durch Zusatzleistungen

Bezügerinnen und Bezüger von Renten oder Taggeldern der AHV oder der IV empfehlen wir abzuklären, ob die Kosten für die Spitex-Leistungen (Pflege und Hauswirtschaft) teilweise oder ganz durch die Ergänzungsleistungen getragen werden können. Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Adliswil:	Vermittlungsstelle für das Alter, Zürichstrasse 19, 8134 Adliswil	Tel. 044 711 78 38
Kilchberg:	Soziales/Gesundheit, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg	Tel. 044 716 32 19
Rüschlikon:	Soziales, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon	Tel. 044 724 72 31
Thalwil:	Abteilung DLZ Soziales, Alte Landstrasse 108, 8800 Thalwil	Tel. 044 723 21 11